

1985 konnte das neue Bürogebäude der SVB in der Ghegastraße 1 in Wien bezogen und die bislang auf acht Standorte verteilten Büros unter einem Dach vereint werden.



Erster Obmann der SVB:
Dr. Johann Haider
(1974–1988)



40 Jahre SVA der Bauern

Am 1. Jänner 1974 wurde die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) gegründet. Es war dies letztlich eine politische Entscheidung, die richtungsweisend für die bäuerliche Sozialversicherung werden sollte. Der damalige SPÖ-Sozialminister Ing. Rudolf Häuser wollte eine Reduktion der Sozialversicherungsträger und damit eine Reduktion ÖVP-dominierter Sozialversicherungsträger. Obmann Dr. Johann Haider erkannte die Chance, mit der Zusammenführung aller drei Zweige der Sozialversicherung einen bäuerlich dominierten Sozialversicherungsträger zu schaffen. Trotz der unterschiedlichen Zugänge fanden die beiden Seiten einen gemeinsamen Nenner – das Ergebnis war die SVA der Bauern (SVB).

Aus drei wird eins – Zusammenschluss zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Die SVB entstand aus den landwirtschaftlichen Vorgängerinstitutionen, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, die die Unfallversicherung durchführte, der Pensionsver-

sicherungsanstalt der Bauern, die die Bauernpensionen auszahlte, und der Bauernkrankenkasse, die für den Beitragseinzug und die Krankenversicherung der bäuerlichen Bevölkerung zuständig war. Mit 1974 gibt es nur mehr eine bäuerliche Sozialversicherung – die SVB unter der Führung von Obmann Dr. Johann Haider und dem früheren Generaldirektor der Bauernkrankenkasse, Dr. Josef Rieder, der für ein Jahr die Funktion des Generaldirektors übernahm. Auf ihn folgte Hofrat Dr. Stefan Grabner.

Die SVB ist bis heute nahezu der einzige Sozialversicherungsträger, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung von einem Haus aus betreut. Der Vorteil für unsere Versicherten: Sie haben in allen Fragen der Sozialversicherung nur einen Ansprechpartner. Das gilt für alle Vollerwerbslandwirte. Nebenerwerbslandwirte, also Betriebsführer, die gleichzeitig noch einem anderen Beruf nachgehen, sind auch nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) oder dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) versichert. Beratung und Serviceleistung für die Nebenerwerbslandwirte werden dennoch, auch an



Dir.-Rat Dr. Georg Schwarz

ist Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

den Sprechtagen, von unseren Mitarbeitern übernommen.

In ihrem Geburtsjahr 1974 stand die SVB vor einer großen organisatorischen Herausforderung. Es galt, Gewachsenes aus den Vorgängerinstitutionen zu übernehmen und sukzessive zu vereinheitlichen, etwa unterschiedliche EDV-Systeme – was zur damaligen Zeit alles andere als einfach war. Auch die bisherigen Büroräumlichkeiten mussten notgedrungen weiterverwendet werden. So war die SVB in Wien auf acht Standorte verteilt und es dauerte bis zum Jahr 1985, bis es nur mehr ein gemeinsames Bürogebäude in der Ghegastraße gab. Auch in den anderen Bundesländern gab es verschiedene Standorte, was allerdings dort rascher gelöst werden konnte.

Strukturwandel fordert sparsames Haushalten

Die ersten Bewährungsproben für das neue Unternehmen kamen bald. Denn das Zusammenführen konnte naturgemäß nicht das Problem des fortschreitenden Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft lösen. Dies bedeutet für die SVB immer weniger Aktive und damit immer weniger Beitragszahler und auf der Leistungsseite eine immer größer werdende Anzahl von Bauernpensionisten. Die SVB war schon immer tendenziell eine „Pensionistenkasse“, mit den daraus resultierenden Folgen für die Finanzierung der Krankenversicherung. Dies war auch dem verantwortlichen Sozialminister Ing. Häuser unter der Alleinregierung Kreisky klar, deshalb waren zur Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung von Anfang an Bundesmittel vorgesehen. Trotz des hohen Anteils an Pensionisten ist es erstaunlich und wohl ein Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins unserer Versicherten, dass die Leistungsaufwendungen – auch nach der Umstellung des Geldleistungssystems auf ein Sachleistungssystem – in der Krankenversicherung der Bäuerinnen und Bauern im Vergleich zu anderen Berufsgruppen zu den niedrigsten zählen.

Erste Erfolge für Bäuerinnen und Bauern

Herausforderungen mussten aber auch bei den Leistungen bewältigt werden. Obmann Dr. Haider gelang 1975 endlich der Abschluss eines Gesamtvertrages mit der Österreichischen Ärztekammer. Seit Gründung der Bauernkrankenkasse im Jahr 1965 wurde verhandelt, 1975 gab es schließlich ein Ergebnis. Von nun an konnten Versicherte Ärzte als Kassenpatienten aufsuchen. Es gab jedoch noch keinen Krankenschein, die Versicherten mussten also die Leistung beim Arzt bezahlen,

die Rechnung bei der SVB einreichen und erhielten dann 80 Prozent der Kosten zurück. Der Vorteil des Vertrages mit den Ärzten bestand für die Versicherten im Kostenschutz. Die vertraglichen Tarife garantierten nämlich die Anwendung von fixen Kostensätzen.

Ein weiterer sozialpolitischer Durchbruch gelang Obmann Dr. Haider mit der Umwandlung der seit 1958 bestehenden bäuerlichen Zuschussrenten in vollwertige Bauernpensionen. 1969 war Haider mit diesem Vorhaben noch gescheitert, weil er erkennen musste, dass er wegen der damit verbundenen Kosten die gesamte Einführung der Bauernpension gefährden würde, doch 1977 konnte er es durchsetzen. Der Preis dafür waren allerdings Beitragserhöhungen. Im gleichen Jahr wurden die Versicherungsklassen zugunsten der Versicherungswerte aufgegeben.

1979 wurden die gesetzlichen Bestimmungen im BSVG zusammengeführt. Damit waren zwar keine wirklich gravierenden inhaltlichen Änderungen verbunden, doch das einheitliche bäuerliche Sozialversicherungsgesetz hatte sehr wohl identitätsstiftende Wirkung.

Zehn Jahre, bis zum Jahr 1982, dauerten die Verhandlungen um ein Wochengeld für Bäuerinnen, bis diese zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten. Da die bäuerliche Sozialversicherung von Anbeginn auf Geldleistungen verzichtete, um den Beitragssatz für Aktive gering zu halten, war für die Umsetzung des Wochengeldes ein eigenes Gesetz, das sogenannte „Betriebs-



HR Dr. Josef Rieder war erster Generaldirektor der SVB (1974–1975).



HR Dr. Stefan Grabner hatte das Amt des Generaldirektors von 1975 bis 1988 inne.



1975 gelang der SVB der Abschluss eines Gesamtvertrages mit der Österreichischen Ärztekammer. Die Vertragsunterzeichnung durch SVB-Obmann Dr. Johann Haider und den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Richard Piaty, erfolgte am 21. Juni 1975.

Bis zum Ende der 1980er Jahre kam daher eine eigene Pensionsversicherung für Bäuerinnen nicht so richtig vom Fleck. Der von der Bundesbäuerin Maria Stangl aus der Steiermark favorisierte Vorschlag der „Pensionsteilung“ konnte allerdings umgesetzt werden.

hilfegesetz“, mit einer separaten, aber geringfügigen Beitragsleistung von 0,4 Prozent notwendig. Vonseiten der SPÖ wurde immer wieder auf eine Sachleistung, also die Beistellung einer Betriebshelferin, gepocht und diese in die Verhandlungen eingebracht. Hier kam für die Vermittlung von Betriebshelfern sogar die SVB ins Spiel. Die bäuerliche Interessenvertretung forderte im Gegenzug eine Geldleistung. Da aber Frauenministerin Johanna Dohnal nicht nachgeben wollte, musste sich die Bauernschaft mit einem Kompromiss zufriedengeben. In erster Linie ist die Betriebshilfe eine Sachleistung, das Wochengeld als Geldleistung ist lediglich subsidiär – nur dann, wenn Betriebshilfe nicht erbracht wird – möglich. Unter den damaligen Rahmenbedingungen war dies ein Erfolg, es dauerte aber dann noch weitere zehn Jahre, bis das Wochengeld, wie alle anderen Sozialleistungen, jährlich angepasst wurde und die umständlichen Stundenaufzeichnungen der Betriebshilfe mitsamt Bestätigung durch die eigenhändige Unterschrift der Bäuerin entfallen konnten. Diese Aufzeichnungen waren der politische Kompromiss, um die Geldleistung überhaupt verwirklichen zu können.

Diese positiven Entwicklungen auf dem Gesundheitssektor ließen vor allem auch Bäuerinnen einen eigenen Pensionsanspruch fordern. Damals konnte bei gemeinsamer Betriebsführung nur ein Betriebsführer nach dem BSVG versichert sein. Wer dies sein sollte, konnten sich beide Betriebsführer aussuchen und der SVB gegenüber bekanntgeben. Vonseiten der SVB wurden zahlreiche Modelle entwickelt, dabei waren aber die Voraussetzungen gar nicht so einfach. Denn es war klar, eine eigene Pensionsversicherung würde Geld kosten. Die Betriebe wollten jedoch zusätzliche Belastungen möglichst hintanhaltend und wenn überhaupt nur so gering wie möglich akzeptieren. Bis zum Ende der 1980er Jahre kam daher eine eigene Pensionsversicherung für Bäuerinnen nicht so richtig vom Fleck. Der von der Bundesbäuerin Maria Stangl aus der Steiermark favorisierte Vorschlag der „Pensionsteilung“ konnte allerdings umgesetzt werden.

Auf Antrag, meist der Bäuerin, bei der SVB wurde die Hälfte der Pension des Betriebsführers auf ein von der Bäuerin angegebenes Konto überwiesen. Die gesamte Regelung war geschlechtsneutral formuliert, funktionierte also vice versa in gleicher Weise auch für die Männer. Insgesamt hatten die Bäuerinnen mit dieser gesetzlichen Möglichkeit zwar den Fuß in der „Pensionstüre“, wirklich angenommen wurde dieses Modell – ausgenommen in der Steiermark – jedoch nicht.

Weiterentwicklung unter neuer Führungsspitze

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode 1989 erhielt die SVB mit Karl Donabauer den zweiten

1982 wurde das Wochengeld für Bäuerinnen eingeführt. Die Inanspruchnahme dieser Geldleistung ist allerdings nur dann möglich, wenn Betriebshilfe nicht als Sachleistung erbracht wird.



Obmann ihrer Geschichte. Gleichzeitig folgte auch ein Wechsel an der Spitze des Büros. Dr. Josef Kandlhofer löste Hofrat Dr. Stefan Grabner, der in Pension ging, als Generaldirektor ab. Obmann Donabauer versuchte das Unternehmen SVB als Dienstleistungsunternehmen neu zu positionieren. Dazu gehörten Beratung, Service und eine neue Qualität bei der Öffentlichkeitsarbeit. Jetzt stand nicht mehr die Information der bäuerlichen Funktionäre, sondern die der Versicherten selbst im Vordergrund. Es war dies die Geburtsstunde der Versichertenzeitung „SVB aktuell“ mit einem breiten Spektrum an Inhalten über das gesamte Leistungsangebot des Unternehmens. Obmann Donabauer wollte auch die Leistungen der bäuerlichen Sozialversicherung weiterentwickeln: zum einen bauernspezifische Elemente, wo sie für die Berufsgruppe notwendig und unverzichtbar sind, ausbauen und stärken, zum anderen aber auch die bäuerliche Sozialversicherung an der Entwicklung der allgemeinen Sozialpolitik in Österreich mitpartizipieren lassen. Dies setzte voraus, neue Entwicklungsschritte immer bezogen auf beide Komponenten hin zu konzipieren und zu beurteilen.

Donabauer erkannte sehr bald, dass die Frage der Bäuerinnenpension dringend gelöst werden musste, tragen doch Bäuerinnen mit ihrer Arbeit in gleicher Weise wie die meist männlichen Betriebsführer zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes bei. Damit wusste sich die SVB ganz bei ihren Versicherten. Gemeinsam mit Bauernbundpräsident Georg Schwarzenberger und Bundesbäuerin Aloisia Fischer gelang im Jahr 1992 mit einem aufkommensneutralen Modell eine neue

Pensionsversicherung für die Bäuerinnen – eine nach heutigen Gesichtspunkten sehr moderne Lösung. Die Lösung dabei war die Teilung der Beitragsgrundlage. Bauer und Bäuerin zahlen künftig je 50 Prozent in ihre Pensionsversicherung. Für den Betrieb insgesamt ergibt sich damit keine Veränderung in der Beitragsbelastung. Der große Vorteil war jedoch der nunmehr eigene Pensionsanspruch der Bäuerin, der gerade für die Stärkung des Berufsbildes Bäuerin von großer Bedeutung war. Versicherungsrechtlich konnten jetzt Vorversicherungszeiten fortgesetzt werden, eigene krankheitsbedingte Pensionen waren von nun an möglich. Mit dieser Lösung funktionierte auch die ein Jahr später eingeführte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für Bäuerinnen in gleicher Weise wie für Angehörige aller anderen Berufsgruppen.

Daneben galt es aber, noch ein weiteres Problem zu lösen, das Empfänger von Bauernpensionen mit Ausgleichszulagen betraf. Diese litten nämlich immer stärker unter der ständig steigenden Anrechnung des Ausgedingtes aus dem übergebenen Betrieb. Die Ausgleichszulage wurde so immer geringer. 1990 gelang erstmals die Begrenzung mit einem Höchstbetrag bei der Anrechnung des Ausgedingtes in der Höhe von 35 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Gleichzeitig wurde ein stufenweiser Prozess für weitere Absenkungen eingeleitet, weil immer mehr Betriebe Leistungen an die Älteren nicht mehr oder nicht in dieser Höhe erbringen konnten. Heute beträgt die maximale Anrechnung 14 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Jeder Prozentpunkt weniger musste dabei politisch hart erkämpft werden.



ÖkR Karl Donabauer war 24 Jahre Obmann der SVB (1989–2012).



HR Prof. Dr. Josef Kandlhofer war von 1988 bis 2001 Generaldirektor der SVB.



Die Einführung der Bäuerinnenpensionsversicherung sichert den Bäuerinnen einen eigenen Pensionszugang.

Mit dem Krankenschein wurde das Geldleistungssystem in ein Sachleistungssystem mit pauschaler Kostenbeteiligung umgewandelt und somit den Versicherten sowie den anspruchsberechtigten Angehörigen der Arztbesuch ohne Vorfinanzierung ermöglicht.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN		*) 1	*) 5	*) 7	*) 8	*) 9	*) 10	*) 11	*) 12	*) 13	*) 14	*) 15	*) 16	*) 17	*) 18	*) 19	*) 20	*) 21	*) 22	*) 23	*) 24	*) 25	*) 26	*) 27	*) 28	*) 29	*) 30	*) 31	*) 32	*) 33	*) 34	*) 35	*) 36	*) 37	*) 38	*) 39	*) 40	*) 41	*) 42	*) 43	*) 44	*) 45	*) 46	*) 47	*) 48	*) 49	*) 50	*) 51	*) 52	*) 53	*) 54	*) 55	*) 56	*) 57	*) 58	*) 59	*) 60	*) 61	*) 62	*) 63	*) 64	*) 65	*) 66	*) 67	*) 68	*) 69	*) 70	*) 71	*) 72	*) 73	*) 74	*) 75	*) 76	*) 77	*) 78	*) 79	*) 80	*) 81	*) 82	*) 83	*) 84	*) 85	*) 86	*) 87	*) 88	*) 89	*) 90	*) 91	*) 92	*) 93	*) 94	*) 95	*) 96	*) 97	*) 98	*) 99	*) 100
Vom _____ bis _____ Ausfüllen für ärztliche Hilfe am Urlaubsort bzw. im Betreuungstal		Gültig für das Quartal . / . .		Krankenschein im Sinne der §§ 135 Abs. 3 und 361 Abs. 3 ASVG																				SVB																																																																									
Familienname(n) _____ Vorname(n) _____ Versicherungsnummer _____ Patient(in) _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____		*) Vertragsarzt f. Allgemeinmedizin <input type="checkbox"/> *) Vertragsfacharzt (Kassenambulatorium) <input type="checkbox"/>		Dieser Krankenschein ist dem Vertragsarzt bei der ersten Inanspruchnahme im Quartal unterschrieben zu übergeben und gilt für das Kalendervierteljahr, für das er ausgestellt wurde; er dient zur Verrechnung der ärztlichen Leistung.																				Datum der Übergabe _____ Unterschrift des Patienten bzw. der Begleitperson _____																																																																									
Anschrift _____		*) Aussteller – bitte Zutreffendes bezeichnen!		Vom behandelnden Arzt auszufüllen!																				1. Behandlungstag im laufenden Quartal _____																																																																									
Versicherte(r) _____ (Nur ausfüllen, wenn Patient(in) ein(e) Angehörige(r) ist) Tag _____ Monat _____ Jahr _____		*) Aussteller – bitte Zutreffendes bezeichnen!		Diagnose(n) während des Quartals _____																				Datum der Übergabe _____ Unterschrift des Patienten bzw. der Begleitperson _____																																																																									
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort) _____		*) Aussteller – bitte Zutreffendes bezeichnen!		Der Aussteller haftet der Kasse nach §§ 1295 ff ABGB für eventuellen Schaden, der durch unrichtige Angaben entsteht.																				Datum _____ Unterschrift, DVR-Nr. und Stempel des Ausstellers _____																																																																									
Sozialversicherungsanstalt der Bauern Landesstelle Niederösterreich DVR-NR: 0024147		*) Aussteller – bitte Zutreffendes bezeichnen!		Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes _____																				Datum _____ Unterschrift, DVR-Nr. und Stempel des Ausstellers _____																																																																									

Neue Herausforderungen durch EU-Beitritt

Der Krankenschein war ein Meilenstein in der Gesundheitsversorgung für die bäuerlichen Familien. In den 1990er-Jahren setzte langsam eine Trendumkehr ein. Der EU-Beitritt, das Erschließen neuer Märkte und ein herzeigbares Ergebnis beim Abschluss des Agrarkapitels brachten auch für die Landwirtschaft positive Effekte. Die vielerorts befürchteten negativen Folgen eines EU-Beitritts für die Bauern traten in dem Umfang nicht ein. Die Sozialsysteme in Österreich gerieten jedoch infolge des steigenden Leistungsniveaus und der immer größer werdenden Zahl an Pensionisten zunehmend unter Druck. Gerade für die bäuerliche Sozialversicherung wurde der Ruf laut, den Eigenfinanzierungsgrad zu heben. Zahlen doch die Selbstständigen mangels Beitragsverdoppelung durch den Dienstgeber systembedingt nur einen – wenn auch – höheren Versichertenanteil in das Pensionsversicherungssystem ein. Im bäuerlichen Bereich war man vonseiten der SVB und der Interessenvertretung lange bemüht, den Beitragssatz niedrig zu halten, denn den Verantwortlichen war bewusst, dass den Aktiven nicht übermäßige Beitragszahlungen aufgebürdet werden können. Mit zunehmendem Spardruck im Bundeshaushalt, aber auch infolge des steigenden Leistungsniveaus für Bäuerinnen und Bauern (Kindererziehungszeiten, Bäuerinnenpension) sowie des immer früheren Pensionsantritts, mit dem die ungünstige Versichertenstruktur noch verschärft wurde, war das Halten dieses selbst gestellten Zieles nicht uneingeschränkt möglich. Vielmehr war es notwendig, Kompromisse beim Beitragssatz und bei der Mindestbeitragsgrundlage einzugehen.

Bedeutende Änderungen für bäuerliche Versicherte

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts konnte in der bäuerlichen Sozialpolitik ein wichtiger Erfolg erzielt werden: Der Krankenschein löste das Geldleistungssystem für ärztliche Leistungen ab, welches 1975 mit im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen weit höheren Honoraren erkaufte wurde. Der Umstieg zum Krankenschein bewirkte einen totalen Paradigmenwechsel: Er ermöglichte es nun auch den bäuerlichen Versicherten – so wie fast allen anderen Berufsgruppen – ohne Bargeld den Arzt zu besuchen. Außerdem entfiel für die Versicherten die 20-prozentige Kostenbeteiligung. Stattdessen wurde ein pauschaler Behandlungsbeitrag eingeführt, der quartalsweise einmal eingehoben wird, sofern eine ärztliche Leistung in Anspruch genommen wird. Die Tarife wurden an jene der Gebietskrankenkassen angepasst, das heißt, die Ärzte erbringen ihre Leistung nun zu den gleichen Tarifen wie für rund 90 Prozent der österreichischen Versicherten. Die Folge war ein Aufschrei unter den Ärzten, dem schwierige parlamentarische Verhandlungen folgten. Aus Protest gegen die niedrigeren Honorare kündigten die Ärzte mit sofortiger Wirkung den Vertrag mit der SVB. Massive Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung der Versicherten konnten aber in dieser Phase dank der Unterstützung der Interessenvertretungen – bis auf wenige Ausnahmen – vermieden werden. Im Juli 1998 wurde der Krankenschein sodann nach zähen Verhandlungen mit der Ärztekammer und dem Angebot von Ausgleichszahlungen vonseiten der SVB – die erst 2012 nach oberstergerichtlichen Entscheidungen weggefallen sind – Wirklichkeit.

Dieser Umstieg war zweifellos ein Fortschritt für die Versicherten und die Sozialversicherung. Er wurde allerdings dadurch relativiert, dass zur Kompensation der Anpassung an die niedrigeren Leistungstarife der Gebietskrankenkassen Ausgleichszahlungen an die Ärzte erfolgten und die Bundesmittel zur Bauernkrankenversicherung gekürzt wurden.

Im Trubel rund um die Einführung des SVB-Krankenscheines ging das Werden der bäuerlichen Unfallversicherung und deren Einbau in das BSVG fast unter. Dahinter verbirgt sich eine völlig neue Konzeption dieses Versicherungszweiges: eine verbesserte finanzielle Hilfe dort, wo sie nach schweren Arbeitsunfällen notwendig ist, qualifizierte Rehabilitationsmaßnahmen, um den Bauer als Bauer erhalten zu können, und eine Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes nicht nur auf die klassische bäuerliche Bewirtschaftung, sondern auch auf sämtliche bäuerliche Nebentätigkeiten. Damit kam man den realen Arbeitswelten der bäuerlichen Familien sehr nahe. Im Gegenzug wurde zur Finanzierung der Leistungsverbesserungen auf bestimmte Leistungen, die im ASVG bestehen, verzichtet.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Mag. Viktor Klima setzte sich zudem zum Ziel, dass jedes Erwerbseinkommen sozialversicherungspflichtig werden müsse. Dies leitete das politische Ende so mancher bäuerlichen Sonderrechte im Sozialbereich, wie der Subsidiarität in der Krankenversicherung, ein und machte die Einbeziehung der bäuerlichen Nebentätigkeiten in die Beitragspflicht notwendig. Die Versicherten reagierten teils heftig und sehr emotional. Es war und ist bis heute auch nicht einfach zu kommunizieren, dass Tätigkeiten und Einnahmen, die bisher im Rahmen des pauschalierten Systems erfolgten,

plötzlich zusätzlich melde- und beitragspflichtig sind.

Innovative Maßnahmen im neuen Jahrtausend

Für die SVB verschlimmerte sich die Finanzlage in der Krankenversicherung dennoch dramatisch. Im Jahr 2000 stand die Existenz des Unternehmens auf dem Spiel. Um den notwendigen finanziellen Spielraum zu schaffen, mussten einschneidende Maßnahmen gesetzt werden. 2001 erfolgte dann – unter heftigem Druck vonseiten der Politik – die Strukturreform der SVB. Die Hauptstelle in Wien übernimmt damit das Management, während die Regionalbüros in den Bundesländern für die Versichertenbetreuung zuständig sind. Damit konnten die geforderten drastischen Einsparungen – im Führungsbereich minus 45 Prozent und im Verwaltungsbereich minus 15 Prozent in den nächsten fünf bis sieben Jahren – umgesetzt werden. Zudem entstand eine neue, ausgelagerte Gesellschaft, die die sogenannten Back-Office-Aufgaben (vom Einkauf bis zur Hausverwaltung und zur Druckerei) nicht nur für die SVB, sondern auch für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und später für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernahm. Diese Maßnahmen hatten zum Ziel, die Verwaltung effizient und schlank halten zu können.

In dieser für die SVB nicht ganz einfachen Phase übernahm Mag. Franz Ledermüller als Generaldirektor die Führung des Hauses, nachdem Dr. Josef Kandlhofer als Geschäftsführer in den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wechselte.

Die Bemühungen der SVB um eine konsolidierte



© Hautzinger

Mag. Franz Ledermüller leitet die SVB als Generaldirektor seit 2002.

An der SVD sind die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter beteiligt. Die SVD nimmt für die vier Bundesträger die Agenden in den Bereichen Back-Office und Rechenzentrum gemeinsam und damit effizient wahr.



© Paul Ott

Mit der Sonderkrankenanstalt Bad Gleichenberg startete die SVB die Teilprivatisierung der eigenen Einrichtungen.

Wenn wir heute auf 40 Jahre SVB zurückblicken, so können wir festhalten, dass es in dieser Zeit gelungen ist, das Unternehmen zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb auszubauen. Service, Beratung und Information für die Versicherten, deren Arbeitsplätze über das ganze Land verteilt sind und die nicht in Ballungszentren leben, ist eine ganz besondere Herausforderung.

Der Ausschluss aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes machte sehr umfassende Sanierungsschritte notwendig, die sehr einschneidend waren, und schon bald Erfolge zeigten.

Finanzierung wurden auch von der Politik anerkannt und honoriert. Die SVB wurde in den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aufgenommen, wodurch sie zwar Mitgliedsbeiträge zahlen musste, jedoch – aufgrund ihrer schlechten Versichertenstruktur – auch erhebliche Finanzmittel zu erwarten hatte.

Mit dem Ausgleichsfonds sollten gerade solche Unterschiede in der Versichertenstruktur ausgeglichen werden. Dies stieß bei den bestehenden Mitgliedern im Fonds nicht auf uneingeschränkten Beifall, was dadurch deutlich wurde, dass die Aufnahme der SVB vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten wurde. Der Verfassungsgerichtshof entschied im März 2004, dass die SVB aus dem Ausgleichsfonds ausgeschlossen wurde – also alleine für eine nachhaltige Finanzierung sorgen muss.

Die SVB war daher gezwungen, einen neuerlichen und einschneidenden Sanierungsschritt, der wiederum die Verwaltung, die Organisation, aber auch die Versicherten mit einschloss, zu setzen: Er umfasste eine weitere Verringerung des Personalstandes, die Teilprivatisierung der Rehabilitationseinrichtungen, um die notwendigen Investitionen sicherstellen zu können und die Häuser für die bäuerlichen Versicherten in einer zeitgemäßen Ausstattung und auf einem top medizinischen Standard zu halten, den Verkauf der Bürogebäude sowie weitere beitragsrechtliche Maßnahmen. Das Volumen dieser Maßnahmen beträgt jährlich 60 Millionen Euro.

Mit diesen Maßnahmen gelang es der SVB, die Schulden abzubauen und die Finanzierung stabil zu halten. Die SVB ist heute ein Haus, das über eine ausgeglichene Gebarung verfügt, um dem immer weiter fortschreitenden Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft auch in naher Zukunft aus eigener Kraft finanziell begegnen zu können. Die Bemühungen um das Schaffen eines gemeinsamen Trägers der Selbstständigen scheiterten letztlich auch an der Finanzierungsfrage. Nämlich an der Forderung der Ärzte, künftig nicht mehr – wie für die bäuerlichen Versicherten – zu den Ta-

rifen der Gebietskrankenkassen abzurechnen, sondern die um die Hälfte höheren Tarife der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft heranzuziehen. Diese Forderung war nicht finanzierbar, konnte also vonseiten der Bauern nicht angenommen werden. Das Projekt schloss zudem auch eine Querfinanzierung zwischen den Berufsgruppen der Bauern und der Selbstständigen aus. Somit hätte die Erfüllung einer derartigen Forderung der Ärzte ein erneutes finanzielles Debakel, diesmal eben unter dem neuen Dach der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS), zur Folge gehabt. Damit scheiterte das Projekt SVS.

Ein bedeutsamer Meilenstein war die Pensionsharmonisierung im Jahr 2005, die auch die Bäuerinnen und Bauern betraf. Der Knackpunkt war das Erreichen des einheitlichen Beitragssatzes von 22,8 Prozent für alle Berufsgruppen, welchen die SPÖ auch sehr bald forderte. Für die bäuerliche Gruppe war 2004 jedoch noch ein Eigenbeitragsatz von 14,5 Prozent gültig. Es gelang schließlich, die Sozialpartner zu überzeugen, dass die Beiträge der Bauern – mit zusätzlichen steuerlichen Elementen und Ausgedingeleistungen an Übergeber – ebenfalls auf 22,8 Prozent kommen. Die Verhandler akzeptierten dies und der Beitragssatz wurde schrittweise auf 15 Prozent erhöht.

Solche großen sozialpolitischen Schritte waren in den nächsten Jahren nicht mehr möglich. Kurz vor Ausbruch der Finanzkrise gelang Obmann Donabauer der Entfall der Kostenbeteiligung für Kinder beim Arztbesuch.

Aufgrund der Finanzkrise standen in den letzten Jahren bundespolitisch Bemühungen um Stabilisierung und Einsparungen im Mittelpunkt. Die Bauernschaft trug dazu ebenfalls ihren Teil bei. Es gelang jedoch in den Verhandlungen, allzu massive einseitige Belastungen zu vermeiden, da die Maßnahmen aus einem Mix leistungsrechtlicher Veränderungen, Anpassungen im Beitragssystem und steuerlichen Komponenten bestehen. Besonders schmerzt der überraschende sofortige Wegfall des Bundesbeitrages zur Unfallversicherung ab 1. Jänner 2011. Dieser hatte zuletzt eine Größenordnung von knapp 29 Millionen Euro jährlich. Eine Transferleistung aus der Kranken- in die Unfallversicherung stellt übergangsweise die Finanzierbarkeit der Unfallversicherung zumindest mittelfristig sicher. Eine Lösung ist aber dennoch ein Gebot der Stunde.

Dennoch gelangen auch Verbesserungen, wie die im Gegenzug zu den Beitragsmaßnahmen vorgenommene weitere Absenkung des fiktiven Ausgedinges und die Einführung einer Härtefallregelung, die es schwer kranken Bäuerinnen und Bauern ermöglicht, vor Erreichen der Altersgrenze für den

Tätigkeitsschutz von derzeit 59 Jahren in Pension zu gehen.

2012 übernimmt Theresia Meier als erste Frau die Führung des Hauses. Sie setzt neue Impulse in der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie in der Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung, insbesondere in der Versichertenberatung. So werden etwa die sehr berufsspezifischen Gesundheitsangebote der SVB um Erholungsaufenthalte für die junge Familie oder für Pflegende nach dem Tod des zu pflegenden Angehörigen ergänzt.

Service hat oberste Priorität

Wenn wir heute auf 40 Jahre SVB zurückblicken, so können wir festhalten, dass es in dieser Zeit gelungen ist, das Unternehmen zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb auszubauen. Service, Beratung und Information für die Versicherten, deren Arbeitsplätze über das ganze Land verteilt sind und die nicht in Ballungszentren leben, ist eine ganz besondere Herausforderung. Hier stellen die modernen Kommunikationstechnologien aber auch die persönliche Beratung bei den Sprechtagen Schwerpunkte dar, die heute für die Versicherten unverzichtbar sind. Leistungsrechtlich konnten dort, wo es berufsspezifische Notwendigkeiten gibt, Weiterentwicklungen erfolgen. Dazu zählen Sicherheitsberatung, Arbeitsmedizin, Rehabilitation und die Palette von gesundheitsfördernden Maßnahmen, die herzeigbar sind. Daneben ist es gelungen, in kleinen Schritten die Leistungen dort, wo es als dringend empfunden wurde, jenen aller anderen Berufsgruppen anzugleichen und damit im Gegenzug zu den oft unausweichlichen beitragsrechtlichen Veränderun-

gen Gleichbehandlung zu garantieren. Diese Ertragschaften sind noch höher zu bewerten, wenn man bedenkt, dass sie unter einem äußerst rigiden Sparkurs, der oftmals zur Ressourcenfrage wurde und wird – das Verwaltungspersonal wurde um ein Drittel reduziert, die Anzahl an Führungskräften halbiert –, zustande kamen. Umso mehr ist daher die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schätzen, die sich in hohem Ausmaß mit dem Unternehmen identifizieren. Dazu tragen sowohl eine intakte Unternehmenskultur als auch flexible Arbeitszeiten und vielfältige Teilzeitmöglichkeiten bei, die die SVB zu einem familienfreundlichen Unternehmen machen. So kann parallel zur Arbeit etwa ein Studium absolviert werden, auch ein Wiedereinstieg nach der Karenz ist planbar.

Es waren 40 spannende, fordernde und wohl auch ungemein erfolgreiche Jahre, auf die man in der SVB und in den Interessenvertretungen zurückblicken kann. Der Weg der bäuerlichen Sozialpolitik der letzten 40 Jahre ist herzeigbar, insbesondere wenn man die engen Spielräume eines Unternehmens, welches in hohem Ausmaß fremdfinanziert ist, bedenkt. Auch wenn vielleicht in diesen 40 Jahren nicht alles geglückt ist, was konzipiert und geplant war, auch wenn manchmal Fehler passieren und etwas danebengeht – in der SVB arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich der Landwirtschaft und ihren Werten verbunden fühlen und bereit sind, Versicherten, gleichgültig ob aktiven Betriebsführern, Unfallrentnern oder Pensionisten, in ihren Sorgen und Nöten zu helfen. Diese Aufgaben wollen wir gerne auch in Zukunft übernehmen.



© Heutinger

Vizepräsidentin ÖkR Theresia Meier wird im Jahr 2012 erste SVB-Obfrau.



© SVB

Beratung bei den Sprechtagen, aber auch Service und Information über die Printmedien und die SVB-Homepage stehen bei der SVB an oberster Stelle.